



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. August 2025

Internationale Konferenz auf hoher Ebene für die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung

Erklärung von New York über die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung

Vermerk der Kovorsitzenden

Addendum

Das vorliegende Addendum enthält die Anlage zur Erklärung von New York über die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung. Es enthält eine Zusammenfassung der von den Staaten im Wege der Arbeitsgruppen der Konferenz unterbreiteten Vorschläge und Empfehlungen, die als Grundlage weiterer gemeinsamer Beratungen, Gespräche und Maßnahmen im Einklang mit der von der Generalversammlung am 3. Dezember 2024 verabschiedeten Resolution [79/81](#) dienen soll.



Anlage

Beendigung des Krieges in Gaza und Sicherung der Folgezeit für die palästinensische und israelische Bevölkerung

Waffenruhe

- **Dauerhafte Waffenruhe:** Forderung einer sofortigen und dauerhaften Waffenruhe, der Freilassung aller Geiseln, des Austausches palästinensischer Gefangener, der Rückführung aller sterblichen Überreste, der Erbringung umfangreicher Hilfsleistungen im gesamten Gazastreifen in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und den vollständigen Rückzug aller israelischen Streitkräfte aus Gaza, im Einklang mit der Resolution [2735 \(2024\)](#) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und entschlossener Einsatz dafür, in dieser Hinsicht Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen Ägyptens, Katars und der Vereinigten Staaten bekundend.
- **Vereinigung des Gazastreifens mit dem Westjordanland:** Unterstützung der Vereinigung des Gazastreifens, der einen integralen Bestandteil des palästinensischen Staates darstellt, mit dem Westjordanland und Widerstand gegen Besetzung, Belagerung, Gebietsverkleinerung oder Vertreibung.
- **Ausschuss für die Übergangsverwaltung:** Unterstützung der Einrichtung eines Ausschusses für die Übergangsverwaltung, der unter dem Dach der Palästinensischen Behörde kurzzeitig in Gaza tätig sein wird.
- **Alleinige Regierungs- und Sicherheitsverantwortung der Palästinensischen Behörde:** Bereitstellung politischer, finanzieller, institutioneller, sicherheitsbezogener und technischer Unterstützung für die Palästinensische Behörde bei der Ausübung ihrer alleinigen Regierungs- und Sicherheitsverantwortung im Gazastreifen.

Sicherheit

- **Stabilisierungsmisson der Vereinten Nationen:** Entsendung einer internationalen Stabilisierungsmisson auf Einladung der Palästinensischen Behörde und unter der Leitung der Vereinten Nationen, aufbauend auf bestehenden Kapazitäten der Vereinten Nationen und versehen mit Streitkräften aufgrund eines Mandats des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit geeigneter regionaler und internationaler Unterstützung, mit dem Ziel, die Zivilbevölkerung zu schützen, die Waffenruhevereinbarung aufrechtzuerhalten, Unterstützung der Bemühungen der Palästinensischen Behörde, die Ordnung wiederherzustellen, so auch durch die Bereitstellung wirksamer Unterstützung für die Sicherheitskräfte der Palästinensischen Behörde, und die Garantie der Sicherheit beider Parteien auf ihren jeweiligen Hoheitsgebieten.
- **Grenzsicherheit:** Verbesserung der Grenzsicherung durch einschlägige internationale Missionen und verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern.
- **Stärkung der palästinensischen Sicherheitskräfte:** Unterstützung für die palästinensischen Sicherheitskräfte durch den Aufbau von Finanzierungsprogrammen und Kapazitäten, ergänzt durch geeignete Schulungen, Ausstattung, Rekrutierung, Überprüfung und Beratung, zwecks Förderung einer Sicherheitskultur, die fest in der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte verankert ist.

- **Einheitliche Strafverfolgungsarchitektur:** im Zusammenhang mit der Verwirklichung eines souveränen und unabhängigen palästinensischen Staates Unterstützung der Einrichtung eines einheitlichen Sicherheitsrahmens unter palästinensischer Führung, der die institutionelle Vereinigung Gazas mit der Strafverfolgungsarchitektur des Westjordanlandes ermöglicht und Kohärenz, Rechenschaftspflicht und nationale Eigenverantwortung sicherstellt. Die Regierungsführung sowie die Strafverfolgung und Sicherheit auf dem gesamten palästinensischen Gebiet muss, bei angemessener internationaler Unterstützung, allein in der Hand der Palästinensischen Behörde liegen, im Einklang mit dem Prinzip „ein Staat, eine Regierung, ein Gesetz, eine Waffe“ der Palästinensischen Behörde. Demnach muss die Hamas ihre Rolle in Gaza aufgeben und ihre Waffen der Palästinensischen Behörde übergeben, eventuell mit internationaler Beteiligung und Unterstützung.
- **Gewonnene Erkenntnisse:** Anpassung der aus Missionen wie der Übergangsverwaltungsmisson der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK), der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) gewonnenen Erkenntnisse an die besondere Dynamik und die besonderen Befindlichkeiten und operativen Erfordernisse des israelisch-palästinensischen Umfelds.
- **Umfassende Waffenruhe:** Förderung der Durchsetzung einer dauerhaften und umfassenden Waffenruhe in allen besetzten palästinensischen Gebieten.
- **Sicherheitsgarantien:** Berücksichtigung der Sicherheitsanliegen Israels und Palästinas im Einklang mit dem Völkerrecht und Gewährleistung glaubwürdiger Sicherheitsgarantien für beide Seiten entsprechend dem Ziel der Umsetzung einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage des Grenzverlaufs von 1967, mit einem souveränen palästinensischen Staat, der Seite an Seite mit Israel lebt, und dem Ziel, die dauerhafte Stabilität in der Region zu gewährleisten.

Humanitäre Maßnahmen

- **Hilfsleistungen im Einklang mit den humanitären Grundsätzen:** die Unterstützung der von den Vereinten Nationen geleiteten humanitären Maßnahmen in den besetzten palästinensischen Gebieten und die Gewährleistung, dass die Hilfsleistungen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht stehen und den humanitären Grundsätzen folgen, sowie die Nutzung politischer und rechtlicher Wege, um die Hilfszuflüsse einschränkenden Mechanismen und der Politisierung, Militarisierung oder Instrumentalisierung der humanitären Hilfe entgegenzuwirken, dabei hervorhebend, dass Hilfe den Bedürfnissen gerecht werden muss und nicht an politischen oder militärischen Zwecken ausgerichtet werden darf, und unter Ablehnung des Einsatzes von Hunger und Durst als Kriegswaffen.
- **Israels Verpflichtung, den humanitären Zugang zu ermöglichen:** Sicherstellung, dass Israel seinen rechtlichen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommt, den vollen und ungehinderten humanitären Zugang im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu gestatten und zu ermöglichen, unter anderem die sofortige Öffnung aller Grenzübergänge zu Gaza, und den Zugang für humanitäre, medizinische und kommerzielle Güter und grundlegende Dienstleistungen entsprechend den Forderungen der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen zu gewährleisten, einschließlich Notunterkünften und Geräten für die Trümmerbeseitigung, und Nutzung aller politischen, rechtlichen und materiellen Ansätze für diese Zwecke und

Durchführung von Folgemaßnahmen zu dem in Kürze ergehenden Gutachten des Internationalen Gerichtshofs in dieser Frage.

- **Wiederherstellung der Grundversorgung in Gaza:** Aufnahme eines Dialogs mit Israel über die Wiederherstellung grundlegender Dienste in Gaza, einschließlich Strom- und Wasserversorgung, sowie über die Gestattung der Lieferung von Brennstoff, Werkstoffen und anderen unverzichtbaren Rohstoffen. Überarbeitung der Anwendung der Richtlinie zu Gütern mit zivilem wie militärischem Verwendungszweck, um einen raschen Zugang zu notwendigen Versorgungsgütern sicherzustellen.
- **Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte:** Verurteilung der Angriffe gegen Zivilpersonen, darunter auch humanitäres Personal und Personal der Vereinten Nationen, sowie gegen zivile Objekte, einschließlich humanitärer Standorte und Einrichtungen, insbesondere solche, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unerlässlich sind, und Gewährleistung ihres Schutzes sowie der Rechenschaftspflicht der für die Angriffe Verantwortlichen und Prävention künftiger Vorfälle.
- **Sachverständigengruppen:** Entsiedlung von Sachverständigengruppen in umfassender Abstimmung mit der Palästinensischen Behörde und den Vereinten Nationen mit Ausrichtung auf Logistik und polizeiliche Aufgaben, um die ungehinderte Bereitstellung von Hilfsleistungen, das sichere Geleit und den Schutz des humanitären Personals sowie von Gütern und Material für den Wiederaufbau sicherzustellen, zwecks Unterstützung des Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozesses in Gaza, mit dem Ziel, die neutrale, unabhängige und unparteiiche humanitäre Hilfe zu verstärken.
- **Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen:** Einsatz für die Ausstellung der erforderlichen Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für Bedienstete der Vereinten Nationen, humanitäre Akteure und medizinisches Personal im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet.
- **Palästinensisches humanitäres Personal:** Unterstützung für den palästinensischen Roten Halbmond sowie für palästinensisches Gesundheits- und humanitäres Personal. Unterstützung für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, einschließlich des Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), bei der Koordinierung und Durchführung humanitärer Maßnahmen durch eine Vielzahl humanitärer Partner, die Gewährleistung der Sicherheit aller beteiligten Arbeitskräfte und Bekämpfung von Fehl- und Desinformationskampagnen und Angriffe gegen die Vereinten Nationen, darunter auch gegen das UNRWA, Gesundheitsfachkräfte und humanitäres Personal.
- **Finanzmittel für humanitäre Maßnahmen:** weitere Bereitstellung humanitärer Mittel, unter anderem durch flexible mehrjährige Finanzierung, um eine flexible Reaktion entsprechend den Anfragen der Vereinten Nationen, namentlich des UNRWA, zu ermöglichen.
- **Rücknahme des Verbots des UNRWA:** Anstoß einer einheitlichen diplomatischen Kampagne unter Einbindung von Schlüsselakteuren, mit dem Ziel, Druck auf Israel auszuüben, seine gegen das UNRWA gerichteten Rechtsvorschriften aufzuheben, und im Falle einer fortgesetzten Weigerung Maßnahmen zu ergreifen.
- **Wahrung der Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen:** Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen Israels gemäß der Charta der Vereinten Nationen, den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung sowie dem Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des UNRWA, zu schützen und

zu ermöglichen und es ihnen zu gestatten, ihr Mandat zu erfüllen, und ihre Vorrechte und Immunitäten zu achten.

- **Aufstockung der Finanzmittel für das UNRWA:** Stabilisierung der Finanzlage des UNRWA durch die Aufstockung seiner finanziellen Unterstützung, in Anerkennung seiner entscheidenden Rolle bei der Bereitstellung einer staatlichen Leistungen vergleichbaren Grundversorgung für palästinensische Flüchtlinge sowie in Notsituationen, verbunden mit Aufrufen an weitere Geber zur Unterstützung der Aktivitäten des UNRWA zwecks Diversifizierung der Finanzströme, durch nachdrückliche Appelle an die Partner, die zeitweise Einstellung der Finanzierung rückgängig zu machen, als ein praktischer Schritt zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung Gazas, und durch die Umsetzung der im Bericht [A/71/849](#) des Generalsekretärs von 2017 enthaltenen Empfehlungen.
- **Umsetzung der Empfehlungen des Colonna-Berichts:** Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Colonna-Berichts durch das UNRWA.

Plan für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau von Gaza

- **Mobilisierung von Ressourcen für die Umsetzung des Plans:** Bereitstellung politischer, finanzieller und technischer Unterstützung und Mobilisierung sämtlicher Formen von Hilfe zur raschen Umsetzung des Plans der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und der Liga der Arabischen Staaten für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau von Gaza, mit dem Ziel, die Wiederherstellung und den Wiederaufbau im Gazastreifen frühzeitig zu ermöglichen und zugleich sicherzustellen, dass die palästinensische Bevölkerung in ihrem Land verbleiben kann und dass dieser Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozess zur Entstehung eines unabhängigen und souveränen Staates Palästina beiträgt, dessen integraler Bestandteil der Gazastreifen ist.
- **Ungehinderte Hilfsleistungen:** Gewährleistung des ungehinderten Zugangs von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe.
- **Konferenz von Kairo:** Teilnahme an der Konferenz von Kairo zur Mobilisierung konkreter Unterstützung für den Plan.
- **Multi-Geber-Treuhandfonds des Palästinensischen Fonds für Wiederaufbau und Entwicklung:** Beiträge zu den geplanten Wiederherstellungs- und Wiederaufbauinitiativen durch Finanzierung des Palästinensischen Fonds für Wiederaufbau und Entwicklung, eines Multi-Geber-Treuhandfonds, der unlängst unter dem Dach der Weltbank aufgelegt wurde, sowie zu den anderen Treuhandfonds, deren Einrichtung von der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und den arabischen Staaten geplant ist.
- **Wiederherstellung und Wiederaufbau unter palästinensischer Leitung:** Ermächtigung der Palästinensischen Behörde zur Leitung der Umsetzung des Wiederherstellungs- und Wiederaufbauplans, Bereitstellung politischer, finanzieller und technischer Unterstützung wie auch von Kapazitätsaufbau zu ihren Gunsten und Gewährleistung, dass alle Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubemühungen vollständig mit der palästinensischen Regierung abgestimmt und durch sie koordiniert werden.
- **Erste Phase der Wiederaufbaubemühungen:** Unterstützung der ersten Phase der Wiederaufbaubemühungen in Gaza durch Beseitigung von Umweltrisiken, darunter Trümmerbeseitigung, Entsorgung gefährlicher Abfälle und Entschärfung nicht zur

Wirkung gelangter explosiver Kampfmittel, mit dem Ziel, die Grundversorgung und die kritische Infrastruktur wiederherzustellen.

- **Wohnungswesen:** Priorisierung eines nachhaltigen, resilienten und inklusiven Wiederaufbaus des Wohnungssektors in Gaza, um das massive Ausmaß der Zerstörung und Vertreibung zu bewältigen, sowie Reparatur beschädigter Wohneinheiten und Einsatz mobiler Wohneinheiten, um Familien während der anfänglichen Wiederaufbauphase unmittelbar mit Wohnraum zu versorgen.
- **Sozialschutz:** Stärkung des Sozialschutzsystems in Gaza durch Ausweitung der allgemeinen Versorgung der vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, wobei den schutzbedürftigsten Gruppen Vorrang eingeräumt werden sollte, und Beseitigung akuter Armut und Ernährungsunsicherheit. Die Wiederaufbaubemühungen sollten sich auf die Wiedereinrichtung von Sozialdienstleistungszentren konzentrieren.
- **Gesundheitsdienste:** Unterstützung der Wiederherstellung grundlegender Gesundheitsdienste in Gaza, unter anderem durch den Einsatz von provisorischen Einrichtungen und Feldlazaretten, die Reparatur und Wiedereröffnung von Krankenhäusern und Stationen, die Wiederherstellung von Überweisungspfaden innerhalb des Gazastreifens und außerhalb des Streifens (medizinische Evakuierung), um die Versorgungskontinuität zu gewährleisten, die Aufstockung von Gesundheitspersonal, um die beträchtliche Zahl getöteter, verletzter oder vertriebener Gesundheitsfachkräfte zu ersetzen, die Verstärkung der Katastrophenversorgung für neu entstehende gesundheitliche Notlagen sowie die Ausweitung von Impf- und Ernährungsprogrammen für schutzbedürftige Gruppen zwecks Sicherstellung einer inklusiven und resilienten Gesundheitsversorgung.
- **Bildung:** Gewährleistung der Kontinuität des Bildungswesens in Gaza, unter anderem durch die Einrichtung provisorischer Lernräume, die Wiederinstandsetzung von Schulen, die als Notunterkünfte genutzt wurden, sofern möglich, sowie die Ausstattung von Lehrkräften mit Materialien, um dem Lernbedarf und den psychosozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Der Fernunterricht in der Hochschulbildung und in Zentren für berufliche Aus- und Weiterbildung ist durch Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Vernetzung und die Lehrkapazitäten zu unterstützen.
- **Wasser und Abwasser:** Stabilisierung verlässlicher grundlegender Wasser- und Abwasserdienste in Gaza zur Deckung des unmittelbaren humanitären Bedarfs, unter anderem durch die Reparatur der beschädigten Infrastruktur, den Einsatz von provisorischen Lösungen wie beispielsweise mobilen Entsalzungsgeräten und Notfallkanalisationsanlagen und die fortgesetzte Wasserverteilung, unter anderem an vertriebene und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen.
- **Energie:** Unterstützung der Stabilisierung der Energieinfrastruktur im Gazastreifen, unter anderem durch die Brennstoffversorgung für kritische Einrichtungen, den Einsatz von Notlösungen für die Stromversorgung von Gesundheitsdiensten und Notunterkünften und die Einleitung dringender Reparaturarbeiten anhand von Schadensbemessungen.
- **Wiederbelebung der palästinensischen Wirtschaft:** Sicherstellung, dass der Plan zur Wiederbelebung der palästinensischen Wirtschaft beiträgt, Arbeitsplätze schafft und die humanitären und Lebensbedingungen verbessert, unter anderem durch humanitäre Mechanismen unter Einsatz von Green Lanes (Sonderkorridoren) im gesamten Gazastreifen.

- **Bewährte Verfahrensweisen:** Bezugnahme auf Erkenntnisse und bewährte Verfahren aus früheren Wiederaufbaubemühungen in Gaza und weltweit.

Humanitäre Lage im Westjordanland

- **Sanierung der kritischen Notfallinfrastruktur:** Unterstützung der Prioritäten der palästinensischen Regierung für die Sanierung kritischer Notfallinfrastruktur im Westjordanland zur Wiederherstellung der Grundversorgung mittels Trümmerbeseitigung, Straßensanierung, Verbesserung der Wasser-, Sanitär und Festabfallbewirtschaftungssysteme und Nutzung von Sonnenenergiekonzepten, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit und Kontinuität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.
- **Notunterkünfte:** Bei vorbehaltloser Unterstützung der Rückkehr von Palästinenserinnen und Palästinensern in ihre Wohnstätten im Westjordanland – vor dem jüngsten Krieg in Gaza – bis zum Wiederaufbau den dringenden Bedarf an Notunterkünften als Reaktion auf die Massenvertreibung im nördlichen Westjordanland zu decken, unter anderem durch die Bereitstellung von Baukästen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte für vertriebene Familien. Die Wiederherstellung teilweise zerstörter Häuser und Wohnungen ist durch Programme zur Selbsthilfe und den Einsatz von Unterkünften in Fertigbauweise zu unterstützen. Öffentliche Flächen sind für provisorische Übergangsunterkünfte an sicherer, zugänglichen Orten freizugeben, mit dem Ziel, Sicherheit, Würde und Wohlergehen bis zum Wiederaufbau zu gewährleisten.
- **Widerstandsfähigkeit der palästinensischen Gemeinschaften:** politische und finanzielle Unterstützung für die Institutionen der Palästinensischen Behörde, die palästinensischen Gemeinschaften, humanitäre Einsätze und Akteure sowie palästinensische nichtstaatliche Organisationen, um die Widerstandsfähigkeit des palästinensischen Volkes zu stärken. Palästinensische Gemeinschaften, die gewaltsame Vertreibung erfahren haben oder davon bedroht sind, müssen mit politischen, rechtlichen und finanziellen Mitteln geschützt werden, unter anderem zur Abwehr von Angriffen auf sie, seien es Angriffe israelischer Truppen oder israelischer Siedlerinnen und Siedler, sowie durch Unterstützung der erforderlichen Infrastruktur.
- **Sozialschutz:** Förderung der Ausweitung des Sozialschutzes im Westjordanland durch Bereitstellung verschiedener Formen der Hilfe, darunter auch Barunterstützung im Wege nationaler Sozialhilfeprogramme, Lebensmittelpakete und unverzichtbare Haushaltsgüter und Hygieneartikel, um den Grundbedarf zu decken und den Zugang zu grundlegenden Diensten sicherzustellen.
- **Bildung:** Hilfe bei der Wiederaufnahme der Bildung im Westjordanland, sofern diese unterbrochen oder behindert wurde, durch Schaffung eines sicheren und inklusiven Lernumfelds, so auch durch die Bereitstellung von Lernmitteln, den Einsatz von Ersatzlehrkräften in Gebieten mit begrenztem Zugang und die Sanierung von Schulgebäuden. Der Zugang zur Hochschulbildung ist auszuweiten, unter anderem durch Förderung von Stipendien, die Verringerung der finanziellen Belastung und das Angebot von Berufsberatung und -ausbildung, mit dem Ziel, Konfliktfolgen zu bewältigen und die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern.
- **Gesundheitsdienste:** Hilfe bei der Wiederherstellung von Diensten der Gesundheitsversorgung im Westjordanland, die unterbrochen oder behindert wurden, unter anderem durch die Bereitstellung mobiler Sanitätseinheiten, die Sanierung von Primärversorgungszentren und die Ausweitung psychosozialer Unterstützungsdiensste, insbesondere für betroffene Frauen und Kinder, um Störungen zu beheben, die durch die systematischen Angriffe auf die Gesundheitsinfrastruktur hervorgerufen wurden.

- **Wirtschaftliche Erholung:** Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung im Westjordanland durch Förderung der Prioritäten der Palästinensischen Behörde, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise zu bewältigen und einen frühzeitigen Wiederaufbau zu fördern sowie lokale Existenzgrundlagen und die Ernährungssicherheit wiederherzustellen, die durch Militäroperationen und die Einschränkung der Freizügigkeit beeinträchtigt wurden.

Stärkung eines souveränen, geeinten und wirtschaftlich tragfähigen Staates Palästina, der Seite an Seite sowie in Frieden und Sicherheit mit Israel lebt

Verwirklichung eines souveränen, geeinten und unabhängigen palästinensischen Staates

- **Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung:** Forderung nach der allgemeinen Anerkennung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf einen eigenen, unabhängigen Staat, der das Westjordanland, Ost-Jerusalem und den Gazastreifen umfasst und Seite an Seite mit Israel lebt, und Förderung dieses Rechts durch gemeinsame und separate Maßnahmen und Gewährleistung unter Achtung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, dass sämtliche aus der illegalen Präsenz Israels in dem besetzten palästinensischen Gebiet entstandene Hindernisse für die Ausübung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung beseitigt werden.
- **Beendigung der israelischen Besetzung:** Beendigung der israelischen Besetzung des im Jahr 1967 besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Ost-Jerusalems, in allen ihren Erscheinungsformen, namentlich der Siedlungen und der damit verbundenen Verordnungen.
- **Umsetzung der Zweistaatenlösung:** Unterstützung der Zweistaatenlösung auf der Grundlage des Grenzverlaufs von 1967, was zur Entstehung eines unabhängigen, souveränen und geografisch zusammenhängenden palästinensischen Staates führt, der Seite an Seite sowie in Frieden und Sicherheit mit Israel lebt, als einzigen gangbaren Weg zur Verwirklichung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten, im Einklang mit dem Völkerrecht, und Nutzung aller verfügbaren Ansätze und Mechanismen gemäß dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen, um diesen Ziel näherzukommen.
- **Anerkennung:** Anerkennung des Staates Palästina als Zeichen der Unterstützung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und zum Schutz und zur Bewahrung der Zweistaatenlösung, aufbauend auf einer Reihe von Initiativen, darunter die Initiative der „Madrid-Gruppe“.
- **Aufnahme:** Unterstützung der Aufnahme des Staates Palästina als Vollmitglied internationaler Organisationen und Gremien, einschließlich der Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen.
- **Nationale, regionale und multilaterale Initiativen:** Umsetzung nationaler Initiativen und Mitwirkung an regionalen und multilateralen Initiativen, um einen souveränen und unabhängigen palästinensischen Staat zu verwirklichen und die Zweistaatenlösung umzusetzen.

- **Ein Staat, eine Regierung, ein Gesetz, eine Waffe:** politische, finanzielle, institutionelle, sicherheitsbezogene und technische Unterstützung der Palästinensischen Behörde, um ihr Prinzip „Ein Staat, eine Regierung, ein Gesetz, eine Waffe“ im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet umzusetzen und das Westjordanland und den Gazastreifen unter einer einheitlichen, legitimierten und demokratischen Nationalregierung zu vereinen.
- **Souveränität über sein Hoheitsgebiet:** erforderliche Hilfe für Palästina, damit es seine Souveränität über sein Hoheitsgebiet, den Meeres- und Luftraum, an seinen Grenzen mit Ägypten, Jordanien und Israel ausüben kann, unter anderem durch politische, rechtliche und finanzielle Maßnahmen, Kapazitätsaufbau und internationale Überwachung.
- **Vernetztes Palästina:** Vernetzung Palästinas mit der Region und der Welt durch Einrichtung von Flughäfen und Häfen, Straßen und Schienenverbindungen sowie durch entsprechende Stromnetze und Netzwerke mit regionaler und internationaler Unterstützung.
- **Territoriale Verbindung:** Unterstützung der Planung und Umsetzung einer vielfachen Zwecken dienenden, dauerhaften territorialen Verbindung zwischen dem Westjordanland und dem Gazastreifen.
- **Ende der Beschlagnahme und Fragmentierung palästinensischen Landes:** Rücknahme und Beendigung der Politik und Praxis, mit der palästinensisches Land beschlagnahmt und das palästinensische Hoheitsgebiet fragmentiert wurde, einschließlich der Siedlungen und der mit ihnen verbundenen Verordnungen sowie der Freizügigkeits- und Zugangsbeschränkungen.
- **Ständige Souveränität über natürliche Ressourcen:** Förderung der ständigen Souveränität des palästinensischen Volkes über seine natürlichen Ressourcen und seiner Fähigkeit zur Erschließung und Entwicklung dieser natürlichen Ressourcen und zur Verfügung darüber und Verhinderung des Abbaus dieser Ressourcen ohne die Zustimmung Palästinas.
- **Souveränität über grundlegende Versorgungsleistungen:** Stärkung der Souveränität und Kontrolle Palästinas über grundlegende Versorgungsleistungen wie Elektrizität, Brennstoff, Wasser und Telekommunikation, unter anderem durch Unterstützung des Ausbaus und der Sanierung kritischer Infrastruktur. Hierzu zählen Investitionen in die Energiesicherheit und in Projekte für erneuerbare Energien.
- **Palästinensische Eigenverantwortung für Besteuerung:** Internationale Unterstützung bei der Einrichtung eines palästinensischen Mechanismus, mit dem die palästinensische Eigenverantwortung für die Besteuerung gewährleistet wird.
- **Kontrolle über zivile Angelegenheiten:** Stärkung der palästinensischen Kontrolle über das Bevölkerungsregister, die Ausstellung von Pässen und Ausweisen und die Familienzusammenführung.
- **Sicherheitskapazitäten:** Schaffung eines soliden internationalen Koordinierungsrahmens für Initiativen, die darauf abzielen, die Palästinensische Behörde bei der Entwicklung einheitlicher und wirksamer Sicherheits- und Polizeistrukturen im Hinblick auf einen souveränen palästinensischen Staat zu unterstützen und sie auf ihre Aufgaben bei Erlangung der Unabhängigkeit vorzubereiten.
- **Finanzielle Unterstützung und Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:** Ausweitung der dauerhaften und berechenbaren finanziellen Unterstützung und Unterstüt-

zung für den Kapazitätsaufbau zugunsten der Palästinensischen Behörde, um Institutionen zu stärken, die nationale Einheit zu fördern und die Lenkungsstrukturen zu festigen.

- **Verfassung und Gesetze:** Hilfe bei der Erstellung eines Entwurfs für die palästinensische Verfassung und beider Vereinheitlichung des Rechts im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet und der Harmonisierung dieser Rechtsvorschriften mit der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung und den internationalen Verpflichtungen des Staates Palästina.
- **Wählen:** Internationale Unterstützung bei der Abhaltung demokratischer und transparenter allgemeiner Wahlen und Präsidentschaftswahlen im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, binnen eines Jahres und entsprechend den zu früheren Zeitpunkten abgehaltenen Wahlen und Unterstützung bei der Änderung des Wahlrechts, um die Beteiligung aller Kandidierenden und aller Parteien zu ermöglichen, die das Programm der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) anerkennen.

Unterstützung für die Umsetzung der Reformagenda der Palästinensischen Behörde für einen wirtschaftlich tragfähigen Staat Palästina

- **Mobilisierung von Ressourcen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung und Resilienz:** Sicherung der erforderlichen Ressourcen, unter anderem eine umfassende und zeitnahe Finanzierung von der internationalen Gemeinschaft als Ganzes bis hin zum mehrjährigen umfassenden Unterstützungsprogramm der Europäischen Union, das an den palästinensischen Reformprozess geknüpft ist, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Erholung und Resilienz zu fördern. Dies steht in Verbindung mit den Reformbemühungen der Palästinensischen Behörde, wie in der Reformmatrix der Europäischen Kommission festgehalten, die darauf gerichtet sind, die Mehrfachkrisen, einschließlich der Finanzkrise, des hohen Schuldenstands, der Zahlungsrückstände der Palästinensischen Behörde und der Rezession, umfassend zu bewältigen.
- **Aufstockung der finanziellen Unterstützung für Palästina:** Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Palästina, unter anderem durch Haushaltshilfe und sonstige Formen von Direkthilfe, um die Finanzkapazitäten der Palästinensischen Behörde zu stärken.
- **Internationale Geberkonferenz:** earliestmögliche Abhaltung einer internationalen Geberkonferenz / Beitragsankündigungskonferenz, mit dem Ziel, dringliche internationale Maßnahmen zur Unterstützung des Haushalts der Palästinensischen Behörde zu mobilisieren und ihre finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten durch einen mehrjährigen Rahmen auszubauen, der die erforderliche Finanzierung für den Reform- und Entwicklungsprozess bereitstellt, die institutionellen Kapazitäten des palästinensischen Staates stärkt und seine Fähigkeiten ausweitet, Dienstleistungen zu erbringen und finanzielle Stabilität zu erreichen.
- **Schaffung eines neuen Rahmens für den Transfer von Steuer- und Zolleinnahmen:** Ausarbeitung eines international vereinbarten Rahmens, um einen berechenbaren und vollständigen Transfer palästinensischer Zoll- und Steuereinnahmen (d. h. Steuern und entsprechender Einnahmen aus palästinensischer Tätigkeit) an die Palä-

tinensische Behörde zu gewährleisten, der letztlich darauf gerichtet ist, der Palästinensischen Behörde die volle Eigenverantwortung für die Besteuerung zu ermöglichen.

- **Korrespondenzbankbeziehungen:** Herbeiführung einer langfristigen Lösung für die Korrespondenzbankbeziehungen zwischen palästinensischen und israelischen Banken und für das Problem der Anhäufung überschüssiger Schekel in den Tresoren palästinensischer Banken. Die Regelungen für die Überweisung von Barbeträgen durch palästinensische Banken an Israel sind zu internationalisieren, um das Risiko zu vermindern, dass diese Finanzmittel für politische Zwecke eingesetzt oder instrumentalisiert werden.
- **Volle Integration Palästinas in das internationale Währungs- und Finanzsystem:** Prüfung von Möglichkeiten, um Palästina in die internationale Finanzarchitektur zu integrieren, mit dem Ziel, den Zugang der Palästinensischen Behörde zu konzessionärer Finanzierung zu erweitern, unter anderem durch die Vollmitgliedschaft des Staates Palästina in Institutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds.
- **Bereitstellung von technischer Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe:** Bereitstellung von technischer Hilfe, Kapazitätsaufbauprogrammen, Ausbildung am Arbeitsplatz, Stipendien und beruflichem Austausch für palästinensische Beamtinnen und Beamte, namentlich für Beamtinnen und Beamte des Finanzministeriums, Wirtschaftsministeriums, der Zoll- und Steuerbehörden, der Palästinensischen Währungsbehörde und des Palästinensischen Zentralbüros für Statistik. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Umsetzung des palästinensischen Reformprogramms zu unterstützen, die Steuererziehung, Ausgabeneffizienz und Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern und eine nachhaltige Wirtschaft einzuführen.
- **Beitrag zu Beschäftigungsinitiativen:** finanzielle Unterstützung der palästinensische Beschäftigungsinitiative „Rebuilding Futures“ (Wiederaufbau der Zukunft) und das gemeinsam mit der Palästinensischen Behörde entwickelte Projekt der Weltbank für die sozialen Aufschwung Missstände und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Initiativen werden nachhaltige Beschäftigungschancen schaffen und die Arbeit des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und des UNRWA ergänzen.
- **Infrastrukturprojekte:** Förderung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Wasser, Energie, Transport und digitale Vernetzung, um die palästinensische Entwicklung voranzutreiben.
- **Transfer von Zoll- und Steuereinnahmen:** Forderung und Sicherung des sofortigen und vollständigen Transfers der Zoll- und Steuereinnahmen, die Eigentum der Palästinensischen Behörde sind. Die Einhaltung der zuvor vereinbarten Senkung der Bearbeitungsgebühr von 3 % auf 1,5 % ist sicherzustellen.
- **Anreize für die Beteiligung Israels am Gemeinsamen Wirtschaftsausschuss und am Ad-hoc-Verbindungsausschuss:** Prüfung von Maßnahmen, um die in redlicher Absicht erfolgende Beteiligung Israels am Gemeinsamen Wirtschaftsausschuss und am Ad-hoc-Verbindungsausschuss für die Koordinierung der internationalen Palästinahilfe zu gewährleisten.
- **Ersetzung des Pariser Protokolls:** Unterstützung der Reform des Pariser Protokolls und/oder seiner Ersetzung durch ein Freihandelsabkommen zwischen Palästina und Israel.

- **Sicherung des palästinensischen Zugangs zu Ressourcen:** Erleichterung des palästinensischen Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen, mit besonderem Augenmerk auf Zone C des Westjordanlands und der Meereszone Gazas, einschließlich der Förderung von Erdgas im Gasfeld „Gaza Marine“ vor der Küste des Gazastreifens.
- **Ausweitung der palästinensischen Exporte:** Ausweitung der palästinensischen Exporte über die herkömmlichen Partner hinaus und die Nutzung der derzeit bestehenden und künftigen Freihandelsabkommen und Marktpräferenzen mit der Europäischen Union, arabischen und islamischen sowie anderen internationalen Märkten, unter anderem durch zoll- und kontingentfreien Zugang zu den wichtigsten Märkten.
- **Normen:** Investitionen in die Aktualisierung der Produktionsnormen, Zertifizierung und Logistik, um neue Märkte zu erschließen und regionalen Qualitätsanforderungen sowie solchen der Welthandelsorganisation und der Europäischen Union zu entsprechen.
- **Regulierungseinrichtungen:** sofortige Finanzierung für den Wiederaufbau und Kapazitätsaufbau von Regulierungseinrichtungen sowie Unterstützung von Handels erleichterungen.
- **Grenzübergänge:** Sicherstellung der palästinensischen Kontrolle über Grenzübergänge, Modernisierung der Grenzübergänge und des Grenzmanagements und Entwicklung effizienter Zollverfahren, mit dem Ziel, palästinensische Exporte und Importe zu erleichtern und Handelsdokumente zu digitalisieren.
- **Fortsetzung der Reformbemühungen:** politische, finanzielle, materielle und technische Unterstützung, darunter Haushaltshilfe, technische Hilfe und Kapazitätsaufbauprogramme, für die weitere Umsetzung des glaubwürdigen und soliden Reformprozesses der Palästinensischen Behörde, wobei der Schwerpunkt auf einem Ausbau der institutionellen Kapazitäten, guter Regierungsführung, Transparenz, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und der nachhaltigen Entwicklung liegt.
- **Anerkennung und Unterstützung von Reformen:** Ermutigung der Geber, die Palästinensische Behörde durch Anerkennung ihrer Reformleistungen politisch zu stärken und die Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, um die Reformen zu unterstützen. Dies könnte durch gemeinsame Geberinitiativen vollzogen werden.
- **Verbesserung der Erbringung öffentlicher Leistungen:** eine verbesserte Erbringung öffentlicher Leistungen für die palästinensische Bevölkerung durch Stärkung der Kommunen als demokratisch legitimierte Verwaltungsebene. Hierzu zählen finanzielle Beiträge zum Fonds für kommunale Entwicklung und Kreditvergabe und die Unterstützung der Dezentralisierungagenda der Palästinensischen Behörde.
- **Straffung der Verwaltung der Palästinensischen Behörde:** Unterstützung der Bemühungen der Palästinensischen Behörde, Transparenz auszuweiten und die Ausgabenkürzungen zu beschleunigen, unter anderem durch eine Reform der Lohn- und Gehaltsstrukturen.
- **Kommunen:** Verbesserung der Erbringung öffentlicher Leistungen für die palästinensische Bevölkerung durch Stärkung der Palästinensischen Behörde sowie der Kommunen als demokratisch legitimierte Regierungs- und Verwaltungsebenen.
- **Botschaften:** Finanzielle Unterstützung der palästinensischen Behörden für den Unterhalt von Botschaften im Ausland.

- **Technische Zusammenarbeit:** Ausweitung der technischen Zusammenarbeit mit palästinensischen Institutionen, namentlich in der Regierungs- und Verwaltungsführung, Kultur, Bildung und Diplomatie.
- **Geschlechtergleichstellung:** prioritäre Behandlung der Geschlechtergleichstellung sowie der Rechte von Frauen und Mädchen in der Entwicklungszusammenarbeit und Ermutigung anderer Geber, dies ebenfalls zu tun.
- **Digitale Infrastruktur:** Ausweitung der digitalen Infrastruktur und des erschwinglichen Internetzugangs im gesamten palästinensischen Hoheitsgebiet.
- **Digitale Wirtschaft:** Förderung der Entwicklung einer digitalen Wirtschaft durch Investitionen in die Bildung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, in Zentren für Innovation und in Instrumente für elektronische Behördendienste und Zusammenarbeit mit der Regierung und den Gebern, um Technologieparks, digitale Infrastruktur sowie Forschungs- und Entwicklungszentren zu schaffen und Palästina damit zu einem Knotenpunkt wissensbasierter Branchen zu machen.
- **Integration in die globale digitale Wirtschaft:** Erleichterung des Wissensaustauschs und der grenzüberschreitenden Vernetzung, um Palästina in die regionale und globale digitale Wirtschaft zu integrieren.
- **Ausbau der Führungsfähigkeit:** Förderung der Entwicklung von Führungsfähigkeit und Kompetenzentwicklung im gesamten Regierungsbereich und in der Zivilgesellschaft.
- **Bildungsreform:** Förderung von Bildungsreformen und Kompetenzen für das 21. Jahrhundert in einem kinderfreundlichen Umfeld.
- **Begünstigung eines förderlichen Geschäftsumfelds:** konzertierte Bemühungen seitens der internationalen Gemeinschaft, um Bedingungen zu schaffen, die Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäftsklimas zum Erfolg verhelfen, unter anderem durch die Überwindung seit langem bestehender Zwänge wie beispielsweise die Beschränkung der Freizügigkeit und Zugangsbeschränkungen, sowie ein Sicherheitsumfeld zu schaffen, das der Planung von Kapitalanlagen förderlich ist.
- **Stärkung der institutionellen und wirtschaftlichen Verbindungen:** Ausbau der Verbindungen zwischen staatlichen Institutionen und anderen Wirtschaftsakteuren wie beispielsweise Handelskammern durch Mechanismen wie den Erfahrungsaustausch bilateraler Partner. Dies gewährleistet, dass die Politikkonzeption und -umsetzung sich bestmöglich an den Realitäten des Wirtschaftsumfelds orientieren.
- **Unterstützung Kleinst-, kleiner und mittlerer Unternehmen:** Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung, einschließlich Mikrokrediten, und Einführung von Kapazitätsaufbauprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Kleinstunternehmen. Durch neue öffentlich-private Partnerschaften sollte das Wachstum und die Nachhaltigkeit der palästinensischen Unternehmensbasis gefördert werden.
- **Unternehmenskultur:** Weitere Förderung einer Unternehmenskultur, digitaler Kompetenzen und von Gründerzentren für neu gegründete Unternehmen und Stärkung junger Menschen und Frauen als Triebkräfte der Innovation sowie gezielte Unterstützung, unter anderem Zugang zu Finanzierung, Mentoring und Initiativen für den Kapazitätsaufbau, für den unternehmerischen Nachwuchs und Unternehmerinnen sowie für von jungen Menschen oder Frauen geführte oder in ihrem Eigentum stehende Betriebe.

- **Wiederbelebung des Tourismussektors:** Umsetzung gezielter Maßnahmen, um die vom Tourismus abhängigen Unternehmen wiederzubeleben, insbesondere in Städten, die durch die jüngsten Ereignisse stark geschädigt wurden. Die Unterstützung der wirtschaftlichen Wiederbelebung dieses Sektors ist von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Widerstandskraft der Gemeinschaften und die Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Stabilität.
- **Investitionen in wichtige Wachstumssektoren:** Mobilisierung lokaler, aus der Diaspora stammender, regionaler und internationaler Investitionen in wichtige Wachstumssektoren (Industrie, erneuerbare Energien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Tourismus und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse). Die Unterstützung der Wiederbelebung und Ausweitung dieser Sektoren ist von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Widerstandskraft der Gemeinschaften und die Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Stabilität und nachhaltigen Entwicklung.
- **Ein investitionsfreundliches rechtliches Umfeld:** Zusammenarbeit mit der Regierung und internationalen Sachverständigen, um ein modernes Handelsrecht, zeitgemäße Investitionsregelungen und Streitschlichtungssysteme zu schaffen, die Gewissheit herstellen und Investoren anziehen.
- **Gemeinsame Investitionen:** Gemeinsame Investitionen in Infrastruktur, Gewerbegebiete, Logistikzentren und Versorgungsleistungen unter Nutzung privaten Fachwissens und öffentlicher Mittel.
- **Betroffene Unternehmen:** rascher Einsatz von Liquiditätshilfe in Notfällen, zinsgünstigen Krediten, Fördergeldern und Kreditbürgschaften für betroffene Unternehmen.
- **Risikoteilungs- und Investitionsversicherungsmechanismen:** Entwicklung von Risikoteilungs- und Investitionsversicherungsmechanismen, um ausländische Direktinvestitionen und Diaspora-Investitionen anzuregen, insbesondere in der Übergangsphase.
- **Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors:** Einführung geeigneter Finanzierungsmechanismen und -rahmen, um umfangreiche privatwirtschaftliche Investitionen für die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung des Gazastreifens und des Westjordanlands zu mobilisieren und damit die von Gebern geführten unmittelbaren Wiederaufbaubemühungen zu ergänzen.
- **Beteiligung des Privatsektors an der Planung des Erholungsprozesses:** Unterstützung der Beteiligung des Privatsektors an der nationalen Wirtschaftsplanung und den Strategien für die Erholung nach dem Krieg, wobei die Unternehmensbedürfnisse und -chancen im Erholungsprozess angemessen zu berücksichtigen sind.
- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Förderung der palästinensischen Wirtschaftsentwicklung, Erleichterung des Handels, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des palästinensischen Privatsektors, Wiederaufbau der Infrastruktur, Förderung kleiner Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungsführung.
- **Berufsausbildung:** Integration der Berufsausbildung und innovationsorientierter Lehrpläne, die an den Marktbedürfnissen ausgerichtet sind und über digitale Plattformen vermittelt werden.

Schutz der Zweistaatenlösung vor illegalen einseitigen Maßnahmen

Achtung des Völkerrechts

- **Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes und Beendigung der rechtswidrigen Präsenz Israels:** Umsetzung konkreter Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht und entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024, um das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung zu verwirklichen und die rechtswidrige Präsenz Israels im besetzten palästinensischen Gebiet zu beenden. Unter Achtung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts ist sicherzustellen, dass jegliche durch die illegale Präsenz Israels im besetzten palästinensischen Gebiet entstehende Hindernisse für die Ausübung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung beseitigt werden, so etwa indem der illegalen Siedlungspolitik im besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, sowie den Strategien und der Androhung gewaltsamer Vertreibung und Annexion entgegengetreten wird.
- **Einseitige Maßnahmen:** Ablehnung aller einseitigen Maßnahmen, die auf eine Veränderung der demografischen Zusammensetzung, des Charakters und des Status der Stadt Jerusalem und des besetzten palästinensischen Gebiets als Ganzes abzielen.
- **Achtung des Völkerrechts:** Einforderung der Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen. Diese Achtung ist durch verstärkte Bemühungen sicherzustellen, unter anderem durch solide Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen und durch den Beschluss konkreter Maßnahmen; durch die Nutzung diplomatischer, rechtlicher und sonstiger Mittel zur Förderung der Rechtseinhaltung und zur Abschreckung von der Nichteinhaltung; durch verstärkte politische und praktische Unterstützung für internationale Rechtsmechanismen im Hinblick auf anhaltende Verstöße gegen das Völkerrecht, unter anderem durch die Ausweitung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit zwecks Unterstützung von Verfahren vor den internationalen Gerichtshöfen.
- **Einhaltung des Völkerrechts einschließlich des humanitären Völkerrechts:** Forderung der Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Völkerrecht durch alle Konfliktparteien, insbesondere in Bezug auf die Führung von Feindseligkeiten und den Schutz der Zivilbevölkerung, unter Betonung, dass für alle Parteien für Verstöße zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Es sind im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Israel seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Dialog und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sind durch bestehende internationale humanitäre Plattformen zu fördern, insbesondere durch die Konferenzen des Internationalen Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, einschließlich der Durchführung von Resolutionen wie der Resolution 34IC/24/R1 „Building a universal culture of compliance with international humanitarian law“ (Aufbau einer allgemeinen Kultur der Einhaltung des humanitären Völkerrechts).
- **Nichtanerkennung:** Nichtanerkennung der Lage, die durch die rechtswidrige Präsenz Israels in dem besetzten palästinensischen Gebiet entstanden ist, als rechtmäßig. Nicht anzuerkennen sind Veränderungen des äußeren Erscheinungsbilds, der demografischen Zusammensetzung, der institutionellen Struktur und des Status des von

Israel am 5. Juni 1967 besetzten Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalems, mit Ausnahme derer, die die Parteien auf dem Verhandlungsweg vereinbaren.

- **Differenzierung:** Unterscheidung in den Beziehungen mit Israel zwischen Israel und dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, was unter anderem die Verpflichtung mit einschließt, keine Vertragsbeziehungen mit Israel einzugehen, wenn es vorgibt, in Angelegenheiten, die das besetzte palästinensische Gebiet oder Teile davon betreffen, im Namen dieses Gebiets oder der Teile zu handeln; in Angelegenheiten betreffend das besetzte palästinensische Gebiet oder Teile davon keine wirtschaftlichen oder Handelsbeziehungen mit Israel einzugehen, die seine rechtswidrige Präsenz in dem Gebiet verfestigen könnten, und Schritte zu unternehmen, die Handels- oder Investitionsbeziehungen verhindern, die zur Aufrechterhaltung der illegalen Lage beitragen, die von Israel in dem besetzten palästinensischen Gebiet geschaffen wurde.
- **Keine Hilfe oder Unterstützung:** keine Hilfsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lage, die durch Israels illegale Präsenz im besetzten palästinensischen Gebiet geschaffen wurde.
- **Unruhestifter:** Schutz der Friedensbemühungen vor potenziellen Unruhestiftern, die die Umsetzung der Zweistaatenlösung durch illegale einseitige Maßnahmen und gewalttame Handlungen zu sabotieren bestrebt sind.
- **Kolonialisierung und Gewalt von Siedlerinnen und Siedlern:** Beendigung der Gewalt der Siedlerinnen und Siedler, unter anderem nach Maßgabe der Resolution [904 \(1994\)](#) des Sicherheitsrats und der in der Resolution [2334 \(2016\)](#) des Sicherheitsrats bekräftigten Grundsätze sowie durch Beschluss restriktiver Maßnahmen gegen gewaltbereite extremistische Siedlerinnen und Siedler, Einrichtungen und Einzelpersonen, die illegale Siedlungen oder sonstige Verstöße gegen das Völkerrecht unterstützen.
- **Gezielte Maßnahmen:** Beschluss gezielter Maßnahmen gegen Einrichtungen und Einzelpersonen, die dem Grundsatz der friedlichen Regelung der Palästina-Frage unter Verstoß gegen das Völkerrecht zuwiderhandeln.
- **Diplomatische Missionen in Jerusalem:** keine Einrichtung oder Aufrechterhaltung diplomatischer Missionen in Israel, die in jeglicher Weise die illegale Präsenz Israels im besetzten palästinensischen Gebiet anerkennen oder deren Anerkennung implizieren, so auch durch Einhaltung der Resolution [478 \(1980\)](#) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, mit der diejenigen Staaten, die diplomatische Missionen in Jerusalem eingerichtet haben, aufgefordert werden, diese Missionen aus der Heiligen Stadt abzuziehen.
- **Handel mit Siedlungen:** Unternehmung von Schritten, um Handel oder Investitionsbeziehungen zu verhindern, die zur Aufrechterhaltung der illegalen Situation beitragen, die durch die israelischen Siedlungen und die damit verbundenen Verordnungen geschaffenen wurde, unter anderem durch Einstellung der Einfuhr von Produkten, die aus den israelischen Siedlungen stammen.
- **Konditionalität:** die Einhaltung des Völkerrechts als Bedingung für die Finanzierung und Teilnahme an Programmen und Ausschluss sämtlicher Akteure, die in israelischen Siedlungen tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Präsenz Israels im besetzten palästinensischen Gebiet beitragen.

- **Menschenrechtsklauseln:** Aktivierung der Menschenrechtsklauseln in bilateralen oder multilateralen Übereinkünften, beispielsweise in Assoziierungsabkommen, gegen deren Verpflichtungen Israel verstößt.
- **Unterstützung für die Zivilgesellschaft:** Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteure, so auch durch Schutz vor ungerechtfertigten Benennungen und rechtswidrigen Maßnahmen.
- **Bilaterale Abkommen:** Nutzung bilateralen Abkommen, durch Einführung von Bedingungen oder Anwendung handelsbezogener und sonstiger Maßnahmen, mit dem Ziel, die Einhaltung des Völkerrechts und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu fördern und die betreffenden Abkommen auszusetzen, sofern Israel deren Gebietsklausel nicht akzeptiert, mit der jegliche Souveränität Israels über das besetzte palästinensische Gebiet abgelehnt wird.
- **Unternehmen:** Gewährleistung der Achtung des Völkerrechts durch alle Wirtschaftsunternehmen, die unmittelbar oder mittelbar Beiträge zu israelischen Siedlungen und den mit ihnen verbundenen Verordnungen im besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, leisten, unter anderem durch den Einsatz aufsichtsrechtlicher und politischer Instrumente zur Durchsetzung unternehmerischer Achtung der Menschenrechte gegenüber solchen Gesellschaften, deren Sitz sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und die im besetzten palästinensischen Gebiet und in Israel geschäftlich tätig sind. In dieser Hinsicht ist die Datenbank der Vereinten Nationen ordnungsgemäß zu nutzen.
- **Transfer von Waffen:** Strenge Einhaltung der Verpflichtungen betreffend Verbote und Exportbewertung im Rahmen des Vertrags über den Waffenhandel durch seine Mitgliedstaaten und Einleitung von Schritten von allen Staaten, um die Bereitstellung oder den Transfer von Waffen, Munition und dazugehörigem Gerät in all jenen Fällen einzustellen, in denen der begründete Verdacht besteht, dass sie im besetzten palästinensischen Gebiet eingesetzt werden könnten.
- **Zusammenarbeit mit multilateralen Institutionen:** Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen, einschließlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats, mit von den Organen und Vertragsorganen der Vereinten Nationen eingerichteten Mechanismen zur Unterstützung ihrer Mandatserfüllung wie auch mit anderen internationalen und regionalen Organen bei der Festlegung und Durchsetzung von Mechanismen zur Beendigung der Besetzung und Sicherung der Rechenschaftspflicht.
- **Befolgung von Resolutionen der Vereinten Nationen:** Aufforderung der Mitgliedstaaten, die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage durchzuführen und eine Reihe von Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung und zur Abschreckung von der Nichteinhaltung zu beschließen.
- **Palästinaflüchtlinge:** Unterstützung für die Rechte der Palästinaflüchtlinge im Einklang mit dem Völkerrecht, den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und der Arabischen Friedensinitiative.
- **Keine Kriminalisierung von Solidarität:** Aufhebung gesetzlicher Vorschriften und Beendigung politischer Maßnahmen, mit denen die Fürsprache für das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und der gewaltfreie Widerstand gegen die israelische Besetzung unter Strafe gestellt und bestraft werden.

- **Strafverfolgung:** Strafrechtliche Verfolgung von Personen, die vor nationalen Gerichten wegen schwerer Verbrechen angeklagt sind, sofern eine Zuständigkeit gegeben ist, und Zusammenarbeit mit zuständigen Hoheitsbereichen, wenn dort gegen Personen ermittelt oder diese wegen schwerer Verbrechen strafrechtlich verfolgt werden, unter anderem durch Auslieferungsersuchen.
- **Tagung der Vertragsstaaten und Hoher Vertragsparteien:** Einberufung von Tagungen von Staaten und hohen Vertragsparteien, um die vollständige Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Völkerstrafrechts durch alle Parteien in Israel und Palästina zu gewährleisten.
- **Internationaler Strafgerichtshof:** Die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs sind gehalten, mit dem Internationalen Strafgerichtshof bei seinen Ermittlungen zur Lage in Palästina zu kooperieren.
- **Schutz von Bediensteten und Räumlichkeiten der Vereinten Nationen:** Ergreifung aller Maßnahmen gemäß dem Völkerrecht und den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, um den rechtlichen Schutz der Bediensteten und Räumlichkeiten der Vereinten Nationen, die im besetzten palästinensischen Gebiet tätig bzw. angesiedelt sind, insbesondere des UNRWA, einschließlich der vollen Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, in Befolgung der Charta der Vereinten Nationen und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen.
- **Verfahren des Internationalen Gerichtshofs:** Ermutigung der Staaten, als Parteien der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes in der Rechtsache *Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)* aufzutreten.
- **Verfügungen und Gutachten des Internationalen Gerichtshofs:** Unterstützung der Achtung und Umsetzung der vom Internationalen Gerichtshof verfügten vorsorglichen Maßnahmen in der Rechtssache betreffend die Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (*Südafrika gegen Israel*) und seine Schlussfolgerungen in seinen Gutachten und Durchführung von Maßnahmen, um die Befolgung zu gewährleisten, sollte Israel sich weiterhin weigern.
- **Untersuchungen:** Unterstützung internationaler, unabhängiger und transparenter Untersuchungen über und Rechenschaftspflicht für die Angriffe auf die Zivilbevölkerung, darunter auch humanitäres Personal und Personal der Vereinten Nationen, Gesundheitsfachkräfte und journalistisch Tätige, sowie auf medizinische Einrichtungen und andere zivile Objekte, die unter dem Schutz des humanitären Völkerrechts stehen, und Ermöglichung des Zugangs für Untersuchungsorgane und humanitäre Organisationen.
- **Zugang der Vereinten Nationen:** Sicherstellung der Kooperation Israels mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und Gewährung des Zugangs für deren Personal zum gesamten besetzten palästinensischen Gebiet und zu Israel zu Überwachungs- und Dokumentationszwecken.
- **Schutzkonsortien:** Unterstützung der Schutzkonsortien (beispielsweise das Schutzkonsortium für das Westjordanland) oder Übernahme deren Kovorsitzes, um der palästinensischen Bevölkerung zu helfen, ihre gesetzlich verankerten Eigentums- und Landrechte zu sichern.

- **Bericht über Differenzierungsmaßnahmen:** Beauftragung eines Berichts über wirksame Differenzierungsmaßnahmen sowie über die von Staaten und anderen Einrichtungen beschlossenen Maßnahmen zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen.
- **Mechanismus zum Umgang mit Verstößen gegen Artikel 3 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung:** Unterstützung der Einrichtung – über die Vereinten Nationen – eines im Gutachten des Internationalen Gerichtshofs genannten Mechanismus zum Umgang mit Verstößen gegen Artikel 3 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
- **Haager Gruppe:** Ermutigung der Staaten, der Haager Gruppe beizutreten, die strebt ist, rechtliche und diplomatische Maßnahmen zur Verteidigung des Völkerrechts und aus Solidarität mit dem palästinensischen Volk zu koordinieren.
- **Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung:** Anregung der Mitwirkung an Verfahren und Programmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung für die Einsammlung von Kleinwaffen und leichten Waffen.
- **Journalistisch tätige Personen:** Gewährleistung des Zugangs für international journalistisch Tätige zu Gaza und Garantie der Sicherheit aller journalistisch tätigen Personen, um die Berichterstattung vor Ort zu ermöglichen.

Friedliche Koexistenz

- **Aufarbeitung der grundlegenden Ursachen und des historischen Kontexts:** Eine friedliche Koexistenz setzt die Beendigung der noch andauernden Besetzung, die die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser verletzt, und die Aufarbeitung historischer Ungerechtigkeiten voraus. Sie erfordert auch die Veränderung der gelebten Realität zugunsten einer friedlichen Kontaktaufnahme und der Anerkennung menschlichen Leids und des kollektiven und persönlichen Traumas.
- **Günstige Rahmenbedingungen:** Eine wesentliche Voraussetzung für den Dialog sind günstige Rahmenbedingungen, unter denen Bürgerinnen und Bürger sich organisieren und zentrale Anliegen in den Bereichen Menschenrechte, Zugang zu Dienstleistungen, gerechter Frieden und Beendigung des Konflikts ansprechen können. In dieser Hinsicht ist es unerlässlich, dem sich verengenden Raum für die Zivilgesellschaft entgegenzuwirken und die Menschenrechtsakteure zu schützen.
- **Auf dem Völkerrecht beruhendes Friedensnarrativ:** Den Rahmen für den Frieden und für Friedensnarrative sollten das Völkerrecht, die Charta der Vereinten Nationen, die Resolutionen der Vereinten Nationen, die Verfügungen und Gutachten des Internationalen Gerichtshofs sowie die Achtung der Menschenrechte bilden. Die Zwei-staatenlösung ist der einzige glaubwürdige Weg, die Rechte des palästinensischen Volkes zu verwirklichen, die langfristige Sicherheit Israels und einen inklusiven Frieden sowie Sicherheit und Stabilität in der Region zu erlangen.
- **Förderung eines gemeinsamen, rechtebasierten und inklusiven Narrativs,** das die Freiheit, Menschenwürde, Gerechtigkeit, die Menschenrechte, das Zusammenleben und die gegenseitige Anerkennung von Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern in den Mittelpunkt stellt; daher müssen die Narrative die Würde, die gemeinsame Menschlichkeit, das gegenseitige Verständnis und die Gerechtigkeit hervorheben und gemeinsame Interessen erkennen, um den Nullsummennarrativen entgegenzuwirken.

- **Hetze:** Entschlossene Maßnahmen gegen sämtliche Formen von Hetze, Aufstachelung zu Gewalt, Entmenschlichung und feindselige Rhetorik auf allen Plattformen, die insbesondere von Führungskräften und Amtspersonen propagiert werden, und deren Bekämpfung durch Bildung, die Medien und sozialen Medien sowie Gemeinschaftsaktivitäten, wie auch durch die Einrichtung eines internationalen Überwachungsmechanismus, der dazu dient, die Bekenntnis beider Seiten zu diesen Zielen zu überprüfen.
- **Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus:** Erarbeitung nationaler und regionaler Initiativen, die darauf gerichtet sind, den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, in allen seinen Formen zu verhindern, unter anderem durch De-radikalisierung und Programme zur Bekämpfung des Gewaltextremismus.
- **Desinformation:** Bekämpfung von Desinformation, Fehlinformationen und Verfälschung historischer Tatsachen, die darauf abzielen, Radikalisierung und Hass zu begünstigen. Der Zugang zu unparteiischen und auf Tatsachen beruhenden Informationen ist zu fördern.
- **Fehlinformationen und Hassbotschaften:** Durchsetzung von Rechtsvorschriften gegen online verbreitete Fehlinformationen und Hetze im Hinblick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt, wobei das Recht auf freie Meinungsäußerung zu achten ist.
- **Schutz von journalistisch Tätigen und unabhängigen Medien:** Ein unabhängiger und verantwortlicher Journalismus ist unverzichtbar, um die Wahrheit zu verbreiten, die Rechenschaftspflicht zu stärken und das gegenseitige Verständnis und Mitgefühl zu wecken. Die internationale Gemeinschaft sollte sich stärker für die Pressefreiheit und die Bedeutung des Schutzes journalistisch tätiger Personen in Konflikten einsetzen.
- **Grundlegende Rolle der Bildung:** Förderung von Bildung als Grundpfeiler des Friedens und diesbezügliche Förderung der Werte der Vereinten Nationen und der Toleranz durch Menschenrechtsbildung und Studierendenparlamente, Unterstützung der Entwicklung von Bildungslehrplänen auf Grundlage der Menschenrechte, der historischen Wahrheit und der Friedenskonsolidierung und die Umsetzung der Bildung zu Menschenrechten, Toleranz und Konfliktlösung in Schulen.
- **Beteiligung von Akteuren an der Basis:** Die Einbindung der Zivilgesellschaft, einschließlich lokaler Führungspersönlichkeiten, der Wissenschaft und der Denkfabriken, der Frauen und der Jugend ist ein wesentlicher Faktor inklusiver Strategien zu Friedenskonsolidierung. Rechtebasierte Initiativen, die auf einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Werten von israelisch-palästinensischen Menschenrechtsorganisationen beruhen, müssen unterstützt werden.
- **Einrichtung von Plattformen und Dialogprojekten** zwischen der palästinensischen und der israelischen Bevölkerung, um eine Kultur des Dialogs und der gegenseitigen Akzeptanz zu fördern, insbesondere bei jungen Menschen, die entscheidend zu nachhaltigen Bemühungen auf dem Weg zu einem gerechten und dauerhaften Frieden und zur Ausweitung der Akzeptanz einer Zweistaatenlösung beiträgt.
- **Lernen aus bestehenden erfolgreichen Aussöhnungsmodellen nach Besetzung und Konflikten** und Austausch von diesbezüglichen Erfahrungen und bewährten Verfahren, mit der Perspektive, zu einem Postkonfliktmodell beizutragen, das auf den israelisch-palästinensischen Kontext ausgerichtet ist. Die Rolle der internationalen Gemeinschaft ist wesentlich für die Unterstützung all dieser Bemühungen, unter anderem für die Erarbeitung eines konstruktiven Friedensnarrativs, die Unterstützung

vertrauensbildender Aktivitäten und Plattformen, die Koordinierung mit und Ausrichtung an Partnern, einschließlich lokaler Friedensbündnisse, lokaler Führungspersönlichkeiten und Menschenrechtsakteuren; sowie die Förderung des Kapazitätsaufbau im Bereich der Vermittlung, der Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung auf beiden Seiten, mit dem Ziel, die lokalen Kapazitäten der Gemeinschaften auszubauen.

- **Friedenskonsolidierungskräfte:** Stärkung junger Menschen, Frauen und lokaler Führungspersönlichkeiten, darunter Menschen in prekären Situationen, damit sie als Friedenskonsolidierungskräfte auftreten und sich für die Aussöhnung einsetzen können.
- **Gemeinsame Interessen:** Vertrauensaufbau durch Hervorhebung gemeinsamer Interessen in den Bereichen Frieden, wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit und Stabilität und Festigung der Partnerschaften auf dieser Grundlage.
- **Interkultureller und glaubensübergreifender Dialog:** Förderung des interkulturellen und glaubensübergreifenden Dialogs und der Friedenserziehung.
- **Historischer Status quo:** Aufrechterhaltung des historischen Status quo an den heiligen Stätten in Jerusalem.
- **Unterstützung von Programmen für den gemeinschaftlichen Dialog in der palästinensischen Bevölkerung,** unter anderem in Flüchtlingslagern und besetzten Gebieten, zu den Themen palästinensische Identität und Zukunft.
- **Zivilgesellschaft:** Förderung und Stärkung der Verbindungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Hinblick auf die Zweistaatenlösung, Gewaltfreiheit, rechtliche Fürsprache, politische Aufklärung, den Schutz des zivilgesellschaftlichen Raumes und der Bemühungen um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht sowie Begünstigung eines Raumes für den Erfahrungsaustausch in der Zivilgesellschaft, der die Zweistaatenlösung und die Aussöhnungsbemühungen fördert und das internationale Engagement für die Koordinierung institutioneller Unterstützung für die Friedenskonsolidierungsbemühungen der Zivilgesellschaft verstärkt.
- **Intrapalästinensischer Dialog und Aussöhnung:** Unterstützung von Initiativen, die darauf gerichtet sind, den intrapalästinensischen Dialog und die Aussöhnung innerhalb der palästinensischen Bevölkerung zu erleichtern.
- **Stärkung der kollektiven internationalen Verantwortung** für die Aufrechterhaltung prinzippetreuer Narrative der friedlichen Koexistenz.
- **Friedensförderndes Narrativ in den Medien:** Anregung eines globalen Dialog zwischen den Medien, um friedensfördernde Narrative zur Beendigung der Besetzung und der Umsetzung der Zweistaatenlösung zu schaffen.
- **Abschaltung des Internets:** Bekämpfung der Abschaltungen des Internets, mit dem Ziel, die Menschenrechte zu schützen und den freien Zugang zu Informationen aufrechtzuerhalten.
- **Globale Plattformen sozialer Medien:** Gewährleistung, dass die globalen Plattformen der sozialen Medien auf eine nichtdiskriminierende Weise und im Einklang mit dem Völkerrecht betrieben werden.

Verwirklichung der regionalen Integration durch Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts

- **Gegenseitige Anerkennung und friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit:** Förderung der gegenseitigen Anerkennung, friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit zwischen allen Staaten in der Region in Verbindung mit/im Anschluss an die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die unumkehrbare Umsetzung der Zweistaatenlösung.
- **Verhandlungsschienen Syrien-Israel und Libanon-Israel:** Erneuerung der Bemühungen auf den Verhandlungsschienen Syrien-Israel und Libanon-Israel, mit dem Ziel, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu verwirklichen, der auf den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen beruht, und sämtliche Ansprüche zu regeln.
- **Friedensunterstützungspaket:** im Zusammenhang mit der Initiative zum Internationalen Friedenstag Billigung eines mehrphasigen, an Bedingungen geknüpften und mehrdimensionalen aktionsorientierten „Friedensunterstützungspakets“ bei der Verwirklichung eines gerechten und dauerhaften, im Völkerrecht wurzelnden und auf einer Zweistaatenlösung und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen beruhenden Friedens, in dem die Bedeutung der Beendigung der israelischen Besetzung und der Schaffung eines unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates hervorgehoben wird, aufbauend auf der Arabischen Friedensinitiative und dem „Europäischen Friedensunterstützungspaket“, das eindeutige Vorteile für die palästinensische Bevölkerung, für Israelis und für die gesamte Region unter anderem in Handel, Infrastruktur und Energie bringen, die regionale Integration ermöglichen und zu einer regionalen Sicherheitsarchitektur führen wird, mit der die Rechte aller Völker und die Souveränität aller Staaten geachtet werden.
- **Multilaterale Gespräche über regionale Sicherheitsfragen:** Unterstützung multilateraler Gespräche über regionale Sicherheitsfragen, einschließlich der Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone, der Bekämpfung terroristischer Bedrohungen und Netzwerke, der Abgabe gegenseitiger Sicherheitsgarantien und der Achtung der Souveränität aller Staaten, verankert in der Umsetzung der Zweistaatenlösung und im Geiste der vollständigen Umsetzung der Arabischen Friedensinitiative.
- **Regionale Sicherheitsarchitektur:** im Zusammenhang mit dem Ende der Besetzung der arabischen Gebiete Erkundung einer inklusiven und tragfähigen regionalen Sicherheitsarchitektur, die Sicherheitsgarantien für alle bieten könnte, aufbauend auf den Erfahrungen des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und im Kontext einer vollständigen regionalen Integration und gegenseitigen Anerkennung, und mit der die Sicherheit aller Völker und aller Staaten verwirklicht würde, unter anderem durch verlässliche Sicherheitsgarantien sowohl für Israel als auch für Palästina sowie einen internationalen Rahmen, der eine angemessene Unterstützung für die Lösung der Flüchtlingsfrage im Einklang mit dem Völkerrecht bietet, unter Bekräftigung des Rechts auf Rückkehr.
- **Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt:** Erarbeitung nationaler und regionaler Initiativen, die darauf gerichtet sind, den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, in allen seinen Formen zu verhindern, unter anderem durch De-radikalisierung und Programme zur Bekämpfung des Gewaltextremismus.

Weiterverfolgung und Umsetzung

Um die dauerhafte Umsetzung der Konferenzergebnisse sicherzustellen, wird ein internationaler Folgemechanismus, bestehend aus dem Kovorsitz der Konferenz und den Arbeitsgruppen („Der internationale Folgemechanismus der Internationalen Konferenz auf hoher Ebene für die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung“), mit der Weiterverfolgung der Erklärung, des Planes und der Maßnahmen, die bei der Konferenz beschlossen wurden, unter anderem im Kontext der Globalen Allianz für die Umsetzung der Zweistaatenlösung, beauftragt.
